

Teilnahmebedingungen

Storno- und Zahlungsbedingungen

- 1** Die Teilnehmerzahl für Präsenzkurse ist auf max. 46 Personen begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2** Die jeweiligen Kursgebühren werden zu dem jeweils in der Rechnung angegebenen Datum fällig.
- 3** Der Vertrag über die Teilnahme an den Kursen kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Bildungsinstituts des steuerberatenden Berufs e.V. (BI) bzw. der Steuerakademie Schleswig-Holstein GmbH (AK) zustande.
- 4** Die Präsenzkurse werden bei folgenden Mindestteilnehmerzahlen durchgeführt:
 - Steuerfachwirtkurs: 30 Personen
 - Fachassistent Lohn und Gehalt: 15 Personen
 - Quer- und Wiedereinsteiger: 15 Personen

Das BI bzw. die AK sind berechtigt, bis zu vier Wochen vor Kursbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

- 5** Eine Kündigung des Teilnehmers hat schriftlich zu erfolgen. Es gelten folgende Kündigungsbedingungen:
 1. Bis zu vier Wochen vor Beginn des gebuchten Kurses ist eine Kündigung kostenfrei.
 2. Nach Kursbeginn ist eine Kündigung ausgeschlossen.
 3. Bei einer Kündigung, die später als zwei Wochen vor Beginn des Kurses erfolgt, fallen Gebühren an in Höhe von 10 Prozent der Kursgebühren.
- 6** Den Teilnehmer/innen wird die Teilnahme bescheinigt.
- 7** Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass die von den Dozenten herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmer/innen genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- 8** Die Teilnehmer/innen erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der E-Mail-Daten erfolgt ausschließlich an die Referenten sowie an die anderen Kursteilnehmer/innen.
- 9** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

Kiel, im Januar 2026